

Ethische Regeln der Internationalen Kremations-Vereinigung

Anhang B (informativ)

1. **RESPEKTvolle UND WÜRDIGE KREMATION**
Der Ablauf der Kremation ist zu jeder Zeit respektvoll und würdig zu gestalten.
2. **SCHUTZ DES LEICHNAMs**
Der Leichnam ist in Übereinstimmung mit den regionalen Traditionen und anerkannten fachlichen Regeln angemessen zu bedecken und zu schützen.
3. **GETRENNTE KREMATION — KEINE MISCHUNG VON ASCHEN**
Jede Kremation ist einzeln durchzuführen, so dass keine Vermischung von Aschen stattfindet.
4. **KREMATION MENSCHLICHER STERBLICHER ÜBERRESTE**
In einem Krematorium dürfen ausschließlich menschliche sterbliche Überreste verbrannt werden.
5. **RECHT ZUR ENTSCHEIDUNG ZUM VERBLEIB DER ASCHE**
Unabhängig von den zu beachtenden gesetzlichen Vorschriften ist es das Recht jedes Einzelnen, die Art und Weise des Verbleibs seiner Asche zu verfügen.
6. **KREMATION ALS OFFIZIELLER BEGRIFF**
Der Begriff „Kremation“ ist die offizielle Bezeichnung für die Methode der Verbrennung Verstorbener.
7. **IDENTIFIKATION DES VERSTORBENEN BIS ZUM ABSCHLIESSENDEN VERBRENNUNGSPROZESS**
Es sind angemessene Maßnahmen zu treffen, um eine hinreichende Feststellung der Person des Verstorbenen von der Einlieferung in das Krematorium über den Verbrennungsprozess bis zur weiteren Verwendung der Asche jederzeit sicherzustellen.
8. **VERBOT DER VERMARKTUNG VON PRODUKTEN ODER RÜCKSTÄNDEN AUS DER KREMATION**
Produkte oder Rückstände der Kremation dürfen nicht für gewerbliche Zwecke vermarktet werden.
9. **ALLE BEI DER KREMATION VERWANDTEN MATERIALIEN MÜSSEN UMWELTVERTRÄGLICH SEIN**
10. **KREMATIONSMITARBEITER MÜSSEN FORMAL QUALIFIZIERT ODER FACHLICH KOMPETENT SEIN**
Alle Mitarbeiter, die beim Verbrennungsprozess eingesetzt werden, müssen bei der Erledigung ihrer Aufgaben kompetent sein und — wo immer möglich — entsprechende Qualifikationen besitzen.
11. **VERPFLICHTUNG DER MITARBEITER AUF DIE ETHISCHEN REGELN**
Mitarbeiter, die in irgendeiner Form bei der Kremation mitwirken, haben sich zu jeder Zeit an die ethischen Regeln zu halten.
12. **JEDERMANN HAT DAS RECHT, DIE BESTÄTIGUNGSFORM DER KREMATION ZU WÄHLEN**
Jede Person hat das Recht, die Bestattungsform der Kremation zu wählen. Es ist einem entsprechenden Wunsch nachzukommen, in welcher Form dieser Wunsch auch immer festgehalten worden ist.